

§ DAS TIER IM RECHT



Dr. iur. Gieri Bolliger
Rechtsanwalt und
Geschäftsleiter der Stiftung
für das Tier im Recht (TIR)

Bei Tierquälerei ist Zivilcourage gefragt

Viele Menschen fühlen sich unsicher oder hilflos, wenn sie Zeugen eines Tierschutzdelikts werden. Auskunft erteilt Dr. Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR).

Gewalt gegen Tiere ist keine Privatangelegenheit und darf auf keinen Fall ignoriert werden. Ein zivilcouragiertes Handeln von Zeugen ist daher sehr wichtig. Durch ein sofortiges beherztes Eingreifen lässt sich den Opfern am wirkungsvollsten helfen.

Als Zeuge einer Tierquälerei sollte man nach Möglichkeit stets versuchen, den Täter auf sein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und von weiterem Tun abzuhalten. Ein direktes Ansprechen ist aber nur dann angezeigt, wenn die Umstände es zulassen und der Täter nicht bewaffnet ist oder sich aggressiv verhält. Zivilcourage zu zeigen, bedeutet nicht, sich selbst unbesonnen in Gefahr zu bringen. Stattdessen sollte über die Notrufnummer 117 unverzüglich die Polizei verständigt werden.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) macht sich seit Jahren für eine bessere Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft stark. Auf www.tierimrecht.org (Banner «Tierschutzstraffälle») stellt sie unter anderem eine umfassende Datenbank mit sämtlichen Schweizer Strafrechtsfällen seit 1982 zur Verfügung. Die über 6000 anonymisierten Tierfälle sind für jedermann über eine Reihe von Suchbegriffen wie Kanton, Entscheidjahr, Straftatbestand oder Sanktion kostenlos abrufbar.

Weil betroffene Tiere bis zum Eintreffen der Polizei bereits schwer verletzt oder sogar tot sein können, sollte man unbedingt auch in der Zwischenzeit versuchen, Schlimmeres zu verhindern

und den Täter – nötigenfalls aus sicherer Distanz – lautstark auffordern, von seinem Opfer abzulassen. Dabei ist es sinnvoll, weitere Personen zur Mithilfe aufzufordern. Unbedingt sollte man sich aber untereinander über das gemeinsame Vorgehen verständigen, damit sich nicht jeder auf den andern verlässt und letztlich dann doch niemand handelt.

Für den Fall, dass der Täter vor dem Eintreffen der Polizei entkommt, sollte man sich Merkmale wie Grösse, Statur, Haarwuchs, Kleidung, besondere Kennzeichen und den Ablauf des Vorfalls gut einprägen und nach Möglichkeit sogar fotografisch oder filmisch festhalten. Dies alles hilft für die Identifizierung, eine allfällige Strafanzeige oder die Meldung an den kantonalen Veterinärdienst.



BUCHTIPP

Tier im Recht transparent

Der umfassende Ratgeber beantwortet alle rechtlichen Alltagsfragen von Heimtierhaltenden sachlich, kurz und bündig. Neben 15 Hauptthemen wie «Mit Tieren unterwegs», «Tiere in der Wohnung», «Am Arbeitsplatz», «Beim Tierarzt» oder Haftungs- und Versicherungsfragen werden auch das ab September 2008 gültige neue Tierschutzrecht und die neuen Pflichten von Heimtierhaltenden erläutert. Ein Infoteil mit Musterformularen und vielen hilfreichen Adressen rundet den Ratgeber ab.

Das 500-seitige Buch in deutscher Sprache ist erschienen im Schulthess Verlag und kostet 45 Franken. Bestellungen bitte unter info@tierimrecht.org oder 043 443 06 43.

WETTBEWERB

Wie gefällt das tiernews?

MIGROS-GUTSCHEINE ZU GEWINNEN!

Wer an der Onlineumfrage teilnimmt und sich bis am 31.01.09 auf www.migros.ch/tierwelt einträgt, nimmt automatisch an der Verlosung von fünf Migros-Geschenkkarten im Wert von 50 Franken teil. Die Gewinner werden am 09.02.09 ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind alle ausser Mitarbeitende der Migros. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.